

In der Strafsache gegen
wegen

werden mit der Nonnenmacher Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, AG Mannheim, PR 700214

Arno Stengel, Harald Federle, Thomas Hess, Stefan Wahlen, Hannes Linke, Prof. Dr. Stefan Jäger, Stefan Neumann, Nicolai Funk, Susanne Bellemann-Ruppel, Heiko Graß, Peter Sennekamp, Christian Thome, Frank Rief, Dr. Georg Wirtz LL.M., Sebastian Kägebein LL.M., Marc-Yaron Popper LL.M. Eur., Stefanie Kowalke LL.M., Hannah Knebel,
Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe

folgende **M a n d a t s b e d i n g u n g e n** vereinbart:

1. Der Auftraggeber tritt hiermit alle bestehenden Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus allen von den Bevollmächtigten bearbeiteten Verfahren an die Bevollmächtigten ab, die die Abtretung annehmen. Die Abtretung bleibt bis zur Erledigung aller Ansprüche der Bevollmächtigten aus sämtlichen für den Auftraggeber bearbeiteten Verfahren bestehen.
2. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, über Kostenerstattungsansprüche und alle auch sonst von ihnen in Empfang genommenen Gegenstände und Beträge ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.
3. Für den Verlust von Akten und Unterlagen durch Brand und Diebstahl wird in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nicht gehaftet.
4. Für die über ein erstes Anschreiben an die Rechtschutzversicherung des Auftraggebers hinausgehende Korrespondenz kann der Bevollmächtigte einen pauschalen Aufwendungsersatz von 100,00 EUR berechnen.
5. Für jede gefertigte Kopie wird 0,50 EUR berechnet.
6. Für die Tätigkeit außerhalb des Sitzes der Bevollmächtigten ist diesen die Wahl des Verkehrsmittels freigestellt. Das Kilometergeld bei Benutzung eines eigenen PKW beträgt 0,70 EUR. Das Abwesenheitsgeld beträgt für jede angefangene Stunde der Abwesenheit 180,00 EUR, soweit nichts anderes vereinbart. Im Übrigen sind die nachgewiesenen Aufwendungen zu ersetzen.
7. Es gilt deutsches Recht.
8. Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, der Auftrag nur schriftlich entzogen werden.
9. **Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen,**
dass die zusätzlichen Kosten gem. Ziff. 4, 5, und 6 auch im Falle des Obsiegens vom Gegner nicht erstattet werden,
dass zu diesen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt,
dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.
10. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle, gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge, ohne dass dies besonders vereinbart muss.
11. Eine Kommunikation via eMail kann Sicherheitslücken aufweisen. Sollten wir eine eMail von Ihnen erhalten oder teilen Sie uns bei Begründung oder während des Mandatsverhältnisses eine eMail-Adresse mit, so gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per eMail berechtigt sind. Eine Verschlüsselung der Nachrichten mit gängigen Verschlüsselungsstandards (z.B. PGP) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch nach Bestätigung.
12. Der Auftraggeber bestätigt, ein Exemplar dieser Mandatsbedingungen erhalten zu haben.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

	X	
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
	X	
Unterschrift Rechtsanwalt	Unterschrift Auftraggeber 1	Unterschrift Auftraggeber 2

Strafprozessvollmacht

In der Strafsache

wegen

erteile ich dem Rechtsanwalt

Hannes Linke, Sebastian Kägebein,

Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe, Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs.2 StPO, entgegenzunehmen.
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

X

Unterschrift